

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gastronomie, Stand 01.01.2016

Für die Geschäftsbeziehungen mit OLIO gelten ausschließlich die nachstehenden Verkaufsbedingungen. Davon abweichende eigene Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie durch OLIO schriftlich bestätigt werden.

Die Ware bleibt bis zum völligen Ausgleich sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit OLIO deren Eigentum. Bei Bezug von Waren im Mehrweggebindingesystem erfolgt die Bereitstellung der Behälter leihweise, der Kunde verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Rückgabe. Im Falle der Nichtrückgabe erfolgt die Verrechnung durch OLIO.

Der Kunde als Übergeber von Altspeiseöl verpflichtet sich, in das hierfür von OLIO bereitgestellte Leihgebilde nur Altspeiseöl pflanzlichen Ursprungs ohne gröbere Verunreinigungen und ohne Wasser zu geben. Altspeiseölgutschriften erfolgen quartalsweise.

Durch die Unterzeichnung der Lieferpapiere beziehungsweise durch die Begleichung des Rechnungsbetrages wird die ordnungsgemäße Übernahme der Ware hinsichtlich Zustand und Menge bestätigt. Mängel können nur sofort bei Empfang der Waren geltend gemacht werden.

Für alle Streitigkeiten aufgrund dieser Bedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht des Firmensitzes von OLIO als vereinbart.